



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3194-H

Beim nächsten Mal werden die Reifengrößen und die Typen genehmigungskennzeichnung (EBC) auf den Reifen eingeprägt. Die Typenbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*92/61*0183		YAMAHA	VP14	XV 1700 Warrior ab 2003
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL		200/50 ZR 17 M/C (75W) TL
3.50x18	6.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Road 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 6 GT
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Road 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5 GT #
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Road 5 GT #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 6 GT
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Road 5 GT #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5 GT #
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Road 5 GT #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Road 4 GT
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Pilot Road 4 GT #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5 GT #
2)	120/70 ZR 18 M/C (59W) TL	Pilot Road 4 GT #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Road 4 GT

Auflagen:Nein
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten und die Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
Es ergaben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Eine Nachprüfung nach dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen der Michelin-Reifen sind in der Liste der Verkaufsstellen der Michelin-Reifen aufgeführt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 19.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.